

Die Behauptung, daß auf der Darmstädter Ausstellung *Ein Dokument Deutscher Kunst* von 1901, der ersten Bauausstellung im Sinne der Autoren, „die moderne Architektur begründet“ worden sei, zeugt von einer geradezu rührenden Naivität. Aus solchen unbekümmerten Feststellungen ließe sich ein ganzes Florilegium zusammenstellen.

Die meisten Bauausstellungen waren dem mustergültigen Wohnen gewidmet und waren oft das Podium sich bekämpfender Anschauungen. Bauausstellungen versuchten in keinem Fall, Lösungen für viele oder gar alle Gebäudetypen zu liefern. Schon deshalb spiegelt sich in den Bauausstellungen nur ein höchst begrenzter Ausschnitt der Architekturgeschichte. Die Kölner *Werkbund-Ausstellung* von 1914, die von den Autoren nicht als Bauausstellung anerkannt wird, war in der Darstellung von Bautypen wesentlich komplexer als die behandelten Bauausstellungen.

Die kritischen Einwände sind erforderlich, wenn man die positive Leistung der Autoren würdigen will. Diese besteht in einem Katalog der wichtigsten mitteleuropäischen Bauausstellungen von 1901 bis zur Internationalen Bauausstellung Berlin 1987. Mit der Eingrenzung des Phänomens auf Mitteleuropa dürften die Autoren Recht haben. Jedenfalls kommen mir in anderen geographischen Bereichen keine Unternehmungen in den Sinn, auf die ihre Kriterien zutreffen würden.

Die Vorstellung der einzelnen Projekte erfolgt nach den Gesichtspunkten von Entstehungsgeschichte und Zielen, Übersicht über die Ausstellung selbst, Erhaltungszustand und Angabe der Primärliteratur. Zeitgenössische Diskussionen und Quellentexte werden ausführlich zitiert, die Bebilderung der einzelnen Ausstellungen ist angemessen. Die Kommentierung und ästhetische Bewertung der verschiedenen Projekte und einzelner Bauten bleiben zurückhaltend. Für Architekten, die mit Wohnbauplanung befaßt sind, ist das Buch wesentlich ergiebiger als für Architektur- und Kunsthistoriker, die sich eine straffere Systematisierung der Fragestellung gewünscht hätten. Im Sinne einer Materialerschließung ist das Buch jedenfalls willkommen.

Hanno-Walter Kruff

Die Kunstdenkmäler des Rems-Murr-Kreises, bearbeitet von ADOLF SCHAHL, zeichnerische Aufnahmen von Johannes Gromer. München/Berlin (Deutscher Kunstverlag) 1983 (= *Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg*, Hg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg), 2 Bände, 1701 Seiten mit 1247 Abbildungen, 5 Farbtafeln und 3 Faltafeln.

Bereits ein Jahr nach Erscheinen eines umfangreichen Inventars der Stadt Mannheim (vgl. *Kunstchronik* 36., 1983, S. 489—500) legt das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg mit dem jetzt veröffentlichten Denkmälerverzeichnis des Rems-Murr-Kreises ein ähnlich umfassendes Werk für den nordöstlich von Stutt-

gart gelegenen Landkreis vor, dessen Denkmälerbestand sich aufgrund der vorwiegend ländlichen Strukturierung des Bearbeitungsgebietes grundsätzlich von der durch ihre besondere städtebauliche Entwicklung als pfälzische Residenzstadt bestimmten Großstadt unterscheidet. 1969 als Inventar des ehemaligen Kreises Waiblingen begonnen, wurden nach der Gebietsreform von 1973 auch die mit diesem zum heutigen Rems-Murr-Kreis zusammengefaßten Teile der ehemaligen Kreise Backnang und Schwäbisch Gmünd hinzugenommen, die bislang ebenfalls ohne ein amtliches Kunstdenkmälerinventar geblieben waren. Alleiniger Verfasser dieses durch die nachträgliche Erweiterung des Bearbeitungsgebietes in seinem Umfang stark angewachsenen Werkes ist der 1982 im Alter von 74 Jahren verstorbene Kunsthistoriker Adolf Schahl, der bereits in den dreißiger und vierziger Jahren an den württembergischen Inventaren von Tettngang, Waldsee und Wangen mitgearbeitet und schließlich auch die Erstellung dieses Doppelbandes im Werkvertrag übernommen hatte.

Das Fehlen eines als regionalen Zentrums dominanten Hauptortes im Kreisgebiet legte eine alphabetische Abfolge der zu 31 Großgemeinden zusammengeschlossenen Ortschaften nahe. Vorangestellt ist eine geschichtliche und kunstgeschichtliche Einführung in das Darstellungsgebiet, das sich, ausgehend von älterem Besitz des alemannischen Herzogtums und der Markgrafschaft Baden, zu einem Kerngebiet der Grafen und späteren Herzöge von Württemberg entwickelte. Der baugeschichtliche Abschnitt bringt, nach einer Übersicht über die mittelalterlichen Kloster-, Stadt- und Dorfkirchen, eine Zusammenstellung der im Kreisgebiet nachgewiesenen spätgotischen Werkmeister und Steinmetzen der Zeit um 1500, die in engem Schulzusammenhang mit den Bauten von Aberlin Jörg in Stuttgart und Marbach stehen, sowie eine Darstellung der neuzeitlichen Kirchenbautätigkeit bis zum 19. und frühen 20. Jahrhundert, als die 1829 gegründete Technische Hochschule in Stuttgart ihren Einfluß geltend machte. Es folgt eine knappe Darstellung der Burgen- und Schloßbauten, für die der Stuttgarter Baumeister Heinrich Schickhardt um 1600 von entscheidender Bedeutung war, sowie der städtischen und ländlichen Architektur, die durch einen großen Bestand an Fachwerkbauten auffällt, gefolgt von einer gesonderten Besprechung der als frühe technische Kulturdenkmäler wichtigen Kellern und Mühlen (S. 41 f.) sowie der Brücken und Brunnen (S. 68 f.). Als besondere Gruppe verkehrstechnischer Denkmäler wären noch die nur im Katalogteil aufgeführten Hochbauten der Eisenbahn, insbesondere Empfangsgebäude und Brückenbauten, zu nennen, durch die 1860 das heutige Kreisgebiet erschlossen wurde. Eine eigene kunstgeschichtliche Übersicht erhielten die sich in den Kirchen befindenden Werke von Plastik, Malerei und Kunstgewerbe vor 1800, die zu ihrem größten Teil von auswärtigen Kunstzentren stammen (S. 42—65). Das 19. Jahrhundert wurde in der Einleitung auch bei den Glocken und Orgeln ausgeklammert bzw. nur kurz erwähnt, zumal die Werke der Ludwigsburger Orgelbaufirma Walcker einschließlich der 1876 auf der Weltausstellung von Philadelphia (nicht Chicago, S. 66) ausgestellten Orgel von Waiblingen (S. 1153) fast ausnahmslos in den letzten Jahren zerstört wurden.

Unter den mittelalterlichen Sakralbauten des Kreisgebiets stellt die ehemalige Abtei- und heutige Stadtkirche von Murrhardt mit der angefügten spätromanischen Walterichskapelle das sicher bedeutendste Baudenkmal dar, dessen Bedeutung als eine in karolingische Zeit zurückgehende Gründung sich noch im spätmittelalterlichen Erscheinungsbild der Kirche mit westlichem Querhaus und Rechteckchor, sowie einem an das basilikale Langhaus anschließenden Ostchor mit seitlichen Flankentüren, erkennen läßt. Da die im letzten Jahrzehnt durchgeführte Kirchengrabung nur schwer zugänglich in der Tagespresse publiziert wurde und das anstelle eines Grabungsplanes abgebildete Übersichtphoto (Abb. 431) nur den Bereich des Langhauses erfaßt, bleibt die auf S. 563 wiedergegebene ältere Baugeschichte weitgehend unverständlich. Gegenüber der hier vorgetragenen Entwicklung eines schrittweise nach Westen erweiterten Kirchenraums, wobei das um 1000 entstandene Westquerhaus nach Osten durch eine halbkreisförmige (!) Chorschranke abgetrennt war, dürfte eine Deutung als zwei axial gelegene Kirchenbauten wahrscheinlicher sein, deren aus Saal, Querhaus und Ostapsis bestehender westlicher, wie die Achsabweichungen zwischen den einzelnen Teilräumen zeigen, erst beim Bau einer romanischen Pfeilerbasilika im 12. Jahrhundert mit dem östlichen baulich zusammengezogen wurde.

Ein aus romanischer Zeit stammender, aber nur unsystematisch freigelegter, als romanische Basilika zu rekonstruierender Vorgängerbau wurde auch in der außerhalb der 1273 gegründeten Stadt Waiblingen gelegenen Michaelskirche entdeckt, die damit als eine ländliche Hauptpfarrkirche in die Zeit vor der Stadtgründung zurückgeht. Der bestehende spätgotische Bau, der den von Schahl bereits früher untersuchten Typus der Württembergischen Staffelhalle vertritt, wurde wohl nicht nur in mehreren Bauabschnitten mit deutlich erkennbarer Bauunterbrechung, für die Schahl den Städtekrieg von 1449/50 verantwortlich machte (S. 1138), errichtet. Die Grundrißübereinstimmung mit dem Vorgängerbau und der tief ansetzende Chorbogen lassen eher vermuten, daß zunächst im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts nur ein neuer kreuzrippengewölbter Hauptchor errichtet wurde und der Neubau mit Netzgewölben nach dem Vorbild der Stuttgarter Leonhardskirche bis 1490 als selbständiges Projekt erfolgte. In diesem Zwischenzustand hätte der Bau der Stiftskirche in Backnang entsprochen, deren 1693 ausgebranntes und anschließend abgebrochenes romanisches Langhaus nach 1477 (die baugeschichtlichen Angaben fehlen im Text!) durch einen räumlich abgesetzten Stiftschor erweitert wurde.

Ein architekturgeschichtlich interessanter Sonderfall liegt in der Stadtkirche von Schorndorf vor, deren wohl ebenfalls als Staffelhalle ausgeführtes Langhaus 1634 bei einem Brand Pfeiler und Gewölbe verlor. Von dem 1902 geplanten, aber nicht realisierten Innenausbau durch Heinrich Dolmetsch sind zwei Alternativplanungen mit einer englischen Hammerbeam-Konstruktion und als Staffelhalle im Sinne regionaler Bautradition abgebildet (Abb. 674 f.). Erhalten sind dagegen der 1477 bis 1511 von Jakob von Urach erbaute Chor mit seinem reichen Netzgewölbe, der in seinem zweigeschossigen Aufriß mit Blendarkaden einen kathedralgotischen Umgangschor rezipiert, und die nördlich anschließende Marienkapelle, für deren um

1500 eingezogenes Netzgewölbe mit gekurvten Rippen und einer plastischen Darstellung der Wurzel Jesse bereits Koeopf auf den Wiener Umkreis von Anton Pilgram verwies.

Unter den ländlichen Kirchen des Kreises fallen die spätgotischen Chorbauten mit figurierten Gewölben und seitlich stehendem Turm auf, die, wie die ursprünglich als Sitz eines 1321 nach Stuttgart verlegten Stifts dienende Kirche von (Weinstadt-) Beutelbach (S. 1280 ff.), die großen Stifts- und Stadtkirchen rezipieren, sowie die Chortürme, die als eine Zusammenziehung beider Bauaufgaben interpretiert werden können. Daß dem „bergfriedartigen Chorturm“ (S. 18) dabei tatsächlich eine wehrtechnische und nicht nur eine hoheitliche Funktion zukam, ist eher unwahrscheinlich, zumal die historisch bekannte Befestigung des Kirchhofs von Fellbach (S. 318 f.) auf einen älteren niederadligen Burgsitz zurückgehen dürfte.

Während der Kirchenbau des 18. Jahrhunderts mit Ausnahme von Neuausstattungen und Erweiterungen nur durch die Quersaalkirche von Alfdorf von 1774—76 mit einem künstlerisch bedeutenden Bauwerk vertreten ist (S. 80 ff.), läßt sich die Entwicklung im 19. Jahrhundert gut anhand der Kirchenneubauten im Kreisgebiet verfolgen. Mit wichtigen Beispielen sind hier die beiden auch als Restauratoren tätigen Stuttgarter Architekten Christian Friedrich Leins (1814—92) und Heinrich Dolmetsch (1846—1908) vertreten, deren Kirchenräume jedoch größtenteils in den letzten Jahrzehnten durch purifizierende Eingriffe beeinträchtigt wurden. Einbezogen wurden auch Kirchenbauten des frühen 20. Jahrhunderts wie die 1926 erbaute Paulskirche in Fellbach von Wilhelm Jost im Stile der Stuttgarter Schule von Martin Elsässer, der selbst auch zahlreiche kirchliche Ausstattungsgegenstände im Kreisgebiet entworfen hat.

Einen zweiten größeren Komplex der Baudenkmäler stellen die zahlreichen Schloßbauten des Rems-Murr-Kreises, insbesondere die Herrenhäuser des Adels dar, die jedoch keineswegs „die verschiedenen Formen der bäuerlichen Hofanlage“ kultivieren (S. 28), sondern selbst die Entwicklung der Hoforganisation seit dem 16. Jahrhundert beeinflußt haben dürften. Neben der mittelalterlichen Burganlage von (Appenweiler-) Reichenberg (S. 711 ff.), die um 1225/30 von den Markgrafen von Baden errichtet wurde und deren Bergfried zu den frühesten Übernahmen des französischen Donjontyps in Südwestdeutschland gehört (C. Meckseper in: *Château-Gaillard* 9/10, 1982, S. 199-212), ist als wichtigste frühneuzeitliche Anlage das 1538 in Zusammenhang mit der württembergischen Festung vollendete Schloß von Schorndorf zu nennen (S. 934 ff.), das eine unregelmäßige Vierflügelanlage mit runden Ecktürmen darstellt. Unter den Ausstattungen sind vor allem die des Schlosses (Kernen-) Stetten mit Stukkaturen von Andreas Schmutzer zu nennen (S. 459 ff.), dessen Arbeiten in Schloß Winnenden erst 1977 bei einem neuen Innenausbau des als psychiatrisches Landeskrankenhaus dienenden Gebäudes beseitigt wurden. Zu den jüngeren Beispielen gehören das eigenwillige, 1783 von dem Heidelberger J. A. Traiteur als achtseitiger Baukörper mit Dachbelvedere erbaute ehemalige Sturmfeder-Schloß in Oppenweiler (S. 701 ff.) und das spätklassizistische Schloß

Katharinenhof in (Backnang-) Strümpfelbach von Ludwig von Zahnt aus dem Jahre 1847 (S. 275 f.).

Während die hier besprochenen Großbauten, den Intentionen eines klassischen Inventarwerks entsprechend, eine sehr gründliche und ausführliche Darstellung erfuhren, sind die bürgerlichen und bäuerlichen Hausbauten naturgemäß sehr viel knapper behandelt. Eine Ausnahme bilden hier noch die öffentlichen Gebäude wie Rathhäuser, Schulen und Keltern, wogegen die Mehrzahl der einfachen Bürger- und Bauernhäuser nur eine typologisierende Kennzeichnung mit zum Teil nur allgemeiner Datierung erfährt. Da zudem nur die wichtigsten Bauten dieser Gattung mit einer Abbildung vertreten sind, ergibt sich hier ein eher ausschnitthaftes Bild von einer Denkmälergruppe, die durch Sanierungsmaßnahmen und Um- oder Neubauten am stärksten gefährdet ist. So wurde, wenn das betreffende Gebäude inzwischen abgebrochen oder durch jüngere bauliche Eingriffe verändert wurde, häufig auf ältere Fotos zurückgegriffen, die damit aber einen vorrangig historischen Ausgangswert besitzen. Das gleiche gilt für die den meisten Ortsteilen vorangestellten Flurkartenausschnitte des frühen 19. Jahrhunderts, die natürlich nicht mehr die jüngere städtebauliche Entwicklung nach Einführung der Eisenbahn und die für die Umgebung der Baudenkmäler wichtigen Veränderungen der letzten Jahrzehnte erfassen. Hier hätten die historischen Pläne, wie in neueren Inventaren üblich, durch moderne Katasterpläne ergänzt werden müssen, die mit entsprechender Eintragung die Auffindbarkeit der einzelnen Objekte und damit die Vorstellung über topographische Zusammenhänge erleichtert hätten. Dieses wäre insbesondere für die ländlichen Gemeinden sinnvoll gewesen, da nur die Städte eine in „Stadtplan“ und „Stadtbefestigung“ untergliederte Einführung erhielten, während sich die Angaben bei den übrigen Orten auf kurze geschichtliche Angaben über Herrschafts- und Grundbesitzverhältnisse beschränken und der Ortsgrundriß oft die wichtigste Quelle für die bauliche Entwicklung eines Dorfes darstellt.

Für die denkmalpflegerische Praxis ist aber gerade dieser Teil von besonderer Wichtigkeit, da das veröffentlichte Denkmälerverzeichnis bis zur Eintragung im amtlichen Denkmalsbuch oft die einzige Informationsquelle über die Denkmaleigenschaft eines Objektes bedeutet. Auch die im baden-württembergischen Denkmalschutzgesetz wie in den meisten übrigen Ländergesetzen vorgesehenen denkmalpflegerischen Gesamtanlagen, nämlich Ortsbereiche, die wegen ihres besonders dichten Denkmälerbestandes und ihrer Grundrißstruktur einen geschichtlichen Aussagewert besitzen, lassen sich daher (mit Ausnahme der Stadtkerne) im vorliegenden Inventar nicht oder nur schwer erkennen. Da die, als Ergänzung des klassischen Großinventars, seit einem Jahrzehnt geplante *Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland* aber nur von einigen Ländern ernsthaft begonnen wurde und im Augenblick aufgrund der Streichung öffentlicher Mittel überhaupt in ihrer Weiterführung bedroht ist, wäre es bei den wenigen noch erscheinenden Großinventaren wünschenswert, wenn diese die im 19. Jahrhundert ausgebildete Form der beschreibenden Darstellung von Einzelmonumenten in deutlicher hierarchischer Abstufung um topographische Analysen erweitern würden. Eine solche Ausweitung

der ursprünglichen Zielsetzung wäre letztlich mehr als nur eine pragmatische Konzession an die Probleme denkmalpflegerischer Tagesarbeit, für die das Inventar zum wichtigsten wissenschaftlichen Instrument gehört, sondern auch von erheblicher Bedeutung für die architekturgeschichtliche Forschung, für die die Publikationsgattung wegen ihres flächendeckenden Anspruchs ein primäres Grundlagenwerk darstellt. In gleichem Maße, wie für die Bau- und Kunstgeschichte nicht nur die singulären Werke der Hocharchitektur als Forschungsobjekte relevant sind, sondern auch die sie umgebenden „anonymen“ Bauten, die erst deren städtebauliche Einbindung in einen größeren gesellschaftlichen Zusammenhang ermöglichen, in den Vordergrund des Interesses rücken, müßte auch ein Inventar, wenn es seine Funktion als kunsthistorisches Quellenwerk nicht verlieren will, in verstärktem Maße Aspekte der städtebaulichen Entwicklung, vor allem in den bisher meist vernachlässigten ländlichen Gebieten, berücksichtigen. Andererseits hätte die mit der Ausweitung des Denkmalbegriffs in den letzten Jahrzehnten erfolgte Vervielfachung der Zahl denkmalpflegerischer Objekte, der das vorliegende Werk wenigstens in listenartig verkürzter Form Rechnung trägt, bei entsprechender Einbeziehung einer solchen Fragestellung natürlich den ohnehin schon erheblichen Umfang des Doppelbandes sprengen müssen, so daß sich die Frage ergibt, inwieweit die überlieferte Form des Großinventars noch in der Lage ist, die aktuellen Bedürfnisse einer in ihrer Zielsetzung veränderten Denkmalpflege und der in gleichem Maße ausgeweiteten architekturgeschichtlichen Forschung zu entsprechen, und durch welche Instrumente es ergänzt oder ersetzt werden kann. Wohl eine Folge dieser Problematik ist die Tatsache, daß seit 1968 die Zahl der veröffentlichten Inventare erheblich abgenommen hat, wobei einige Bundesländer überhaupt auf eine Fortführung ihrer noch nicht abgeschlossenen Reihen verzichtet haben. Wie das gleichzeitig entstandene Inventar der Stadt Mannheim im Bereich einer Großstadt, zeigt das des Rems-Murr-Kreises für einen ländlichen Bezirk paradigmatisch die Möglichkeiten, eines solchen Unternehmens, die in der intensiven Beschäftigung mit dem Denkmälerbestand liegen, aber auch die Schwierigkeiten, die sich bei einem Grundlagenwerk dieser Art aus der notwendigerweise langen Bearbeitungszeit und dem damit verbundenen langsameren Fortschreiten des Gesamtprojekts ergeben.

Hans Josef Böker

Mitteilung des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker

XIX. DEUTSCHER KUNSTHISTORIKERTAG IN STUTTGART, 26.—29. 9. 1984:

ERÖFFNUNGSANSPRACHE DES ERSTEN VORSITZENDEN GEORG FRIEDRICH KOCH (DARMSTADT)

Im Namen von Vorstand und Beirat des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker habe ich den ehrenvollen Auftrag, den 19. Deutschen Kunsthistorikertag zu eröffnen. Wir folgen einer Einladung von Herrn Oberbürgermeister Manfred Rommel